

GESUCH UM UNTERSTELLUNG UNTER DIE STANDESREGELN DER ARIF BETREFFEND DIE AUSÜBUNG DES BERUFS DES UNABHÄNGIGEN VERMÖGENSVERWALTERS

MITGLIED :

N° :

A. SIND SIE DAZU VERPFLICHTET, SICH AUFGRUND VON GESETZEN, DENEN IHRE TÄTIGKEIT UNTERSTELLT IST, BERUFlichen VERHALTENSREGELN ZU UNTERZIEHEN?

JA

NEIN

WEISS NICHT

Wenn ja, präzisieren Sie bitte die auf Ihre Tätigkeit anwendbaren Gesetzesregeln, die Sie dazu verpflichten, sich Verhaltensregeln zu unterziehen:

.....

Sie werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Unterstellung unter die Standesregeln der ARIF fortsetzt, solange Sie Mitglied der ARIF bleiben werden und die Tätigkeit andauern wird, aufgrund welcher Sie gesetzlich dazu verpflichtet sind, sich solchen Standesregeln zu unterziehen.

B. ERKLÄREN SIE, SICH FREIWILLIG DEN STANDESREGELN DER ARIF ZU UNTERZIEHEN, FALLS IHRE UNTERSTELLUNG VON GESETZES WEGEN NICHT OBLIGATORISCH WÄRE?

JA

NEIN

Sie werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass Ihre freiwillige Unterstellung unter die Standesregeln der ARIF nicht vor dem Ende der Revisionsperiode, während welcher sie erklärt wurde, widerrufen werden kann.

Jede unterstellte Tätigkeit eines den Standesregeln unterworfenen Mitglieds – gleichgültig ob obligatorisch oder freiwillig – hat zu einer Revision gemäss den Richtlinien der ARIF Anlass zu geben.

Indem er mindestens eine der vorstehenden Fragen A und B mit JA beantwortet, drückt das Mitglied seinen Willen aus, sich vollständig und vorbehaltlos den Standesregeln der ARIF zu unterziehen (auf der Internet Site der ARIF unter www.arif.ch verfügbar), wovon er ein gebührend datiertes und unterzeichnetes Exemplar zum Zeichen des Einverständnisses mit dessen Inhalt beilegt.

Bitte datieren und unterzeichnen Sie den vorliegenden Antrag auf Anschluss an den Standesregeln der ARIF

Rechtsgültige Unterschrift(en):

Datum: